

*Notiz des stv. Direktors der Politischen Abteilung II  
des Politischen Departements, H. Kaufmann<sup>1</sup>*

ERLÄUTERUNGEN ZUR ANTWORT<sup>2</sup> DER POLITISCHEN ABTEILUNG II  
AN SWISS OBSERVER, NEW YORK, BETR. RHODESIEN-SANKTIONEN  
VOM 31. 10. 1975

Bern, 7. November 1975

Die besagter Antwort zugrunde liegenden Überlegungen waren die folgenden:

I. Die von den UN gestellte Frage lautete:

Warum haben die schweizerischen Importe und Exporte zu Rhodesien in den ersten 3 Monaten 1975 gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr zugenommen?

In der betreffenden Note<sup>3</sup> der UN hiess es dazu «Le Comité a jugé que la question était particulièrement grave».

II. Wir legen bekanntlich über unsere Importe aus Rhodesien jährlich, nicht vierteljährlich, Rechenschaft ab, und über die Ausfuhren gar nicht. Dies nicht aus einer Laune heraus, sondern mit Rücksicht auf innerstaatliche Rechtsverhältnisse. Wenn die UN im vorliegenden Fall den Drohfinger erheben, bezwecken sie damit, den von uns innegehaltenen Spielraum auf kaltem Wege zu schmälern. Wir können hiezu nicht Hand bieten, nicht nur wegen der innerstaatlichen Rechtssituation, sondern auch mit Rücksicht auf die wirtschaftlich-innenpolitische Lage. Als vor einigen Wochen die Frage der ERG-Deckung für Lieferungen der BBC nach Südafrika zu klären war<sup>4</sup>, wollte sich bekanntlich der Departementsvorsteher<sup>5</sup> selbst nicht mehr bloss auf prinzipielle Argumente verlassen, sondern bat, in der Industrie Zeugen namhaft zu machen, die negative Auswirkungen auf Schwarzafrika bestätigen sollten; wie erinnerlich, war niemand bereit, dies zu tun. Wir müssen ausserordentlich aufpassen, uns in unserer Haltung bezüglich Rhodesien (oder Südafrika) nicht allzu weit von der innenpolitischen Realität zu entfernen, da wir sonst letzten Endes gerade den Gegnern eines UN-Beitrittes in die Hände arbeiten.

III. Die UN kennen unser autonomes Regime betr. Rhodesien-Sanktionen<sup>6</sup> genau, und der vorliegende Versuch ist eindeutig eine Übermarchung bzw. eine

1. *Notiz*: CH-BAR#E2001E-01#1987/78#4765\* (C.23.20.(1)).

2. *Notiz von H. Kaufmann an S. Marcuard vom 31. Oktober 1975, Doss. wie Anm. 1.*

3. *Note von K. Waldheim an S. Marcuard vom 28. Juli 1975, Doss. wie Anm. 1.*

4. *Vgl. dazu Dok. 162, dodis.ch/38916.*

5. *P. Graber.*

6. *Zur Problematik des Handelsverkehrs zwischen der Schweiz und Rhodesien vgl. DDS, Bd. 23, Dok. 120, dodis.ch/31085; Dok. 138, dodis.ch/31090 und Dok. 154, dodis.ch/31951; DDS, Bd. 25, Dok. 9, dodis.ch/35688; DDS, Bd. 26, Dok. 17, dodis.ch/38892, Punkt 1; die Notiz von F. Muheim an R. Keller vom 28. Februar 1974, dodis.ch/40621; die Notiz von C. Huguenin vom*



Anmassung. Schon so gesehen ist eine Antwort angezeigt, die unser Befremden zum Ausdruck bringt. Wenn wir, im weitern, bei jedem Räuspfern der UN zusammenzucken und beflissen nach Erläuterungen und Entschuldigungen suchen, stilisieren wir in den Augen der schweizerischen Öffentlichkeit diese UN um zu einer Art fremden Richters, dem wir Rechenschaft schuldig sind und der sich in schweizerische Belange einmischt. Dies nährt den unterschweligen Widerstand in der Bevölkerung gegen den UN-Beitritt. Es scheint psychologisch geschickter, gelegentlich zu manifestieren, dass die Schweiz, trotz prinzipieller Parallelität der Interessen zu den UN, doch ihr gegenüber selbständig ist und ungerechtfertigte Einmischungen zurückweist. Der vorliegende Fall, wo die UN eindeutig übermarchen, eignet sich für eine solche «psychologische Demonstration» besonders gut<sup>7</sup>.

IV. Wohl werden die schweizerischen Antworten publiziert und sämtlichen Regierungen übermittelt. Sie gelangen aber nicht brühwarm und quasi rot unterstrichen auf den Tisch des Aussenministers, sondern landen zunächst im Büro des Sachbearbeiters für Rhodesien-Sanktionen. Dort werden sie erst hervorgeholt, wenn es darum geht, irgendeinen Angriff auf die Schweiz zu montieren; dabei geht es dann aber nicht primär um die Sanktionen, sondern gegen die Schweiz, und neben den Rhodesien-Sanktionen stehen die Argumente der Banken, der Waffenexporte, der «Interessengemeinschaft mit dem imperialistischen Monopol-Kapitalismus», etc. etc. M.a.W.: Wohlverhalten in den Rhodesien-Sanktionen schützt uns nicht davor, dass man uns in regelmäßigen Abständen ans Schienbein tritt.

Auf Grund dieser Erwägungen glaubt die Politische Abteilung II, der in Frage stehende Antworttext sei in Inhalt und Ton gerechtfertigt<sup>8</sup>.

---

6. Mai 1974, dodis.ch/40623; die Notiz von H. Strauch an R. Keller vom 5. Juni 1974, dodis.ch/40624; die Notiz von J. Staehelin vom 27. Juni 1974, dodis.ch/40626 sowie das Protokoll von J. Kellenberger vom 9. September 1974, dodis.ch/39326.

7. Zum Stand der Beziehungen der Schweiz zur UNO vgl. Dok. 12, dodis.ch/40106; das Protokoll des Politischen Departements der Botschafterkonferenz vom 29.–31. August 1973, dodis.ch/35117, S. 72–76 sowie das BR-Prot. Nr. 1586 vom 3. September 1975, dodis.ch/40155. Zur Haltung der schweizerischen Bevölkerung zur UNO vgl. die Notiz von H. Strauch an P. Gottret vom 9. April 1973, dodis.ch/40084; die Notiz von R. Dumoulin vom August 1973, dodis.ch/40131 und die Notiz von R. Keller an P. Graber vom 8. August 1974, dodis.ch/40141.

8. Zur Haltung der Direktion für internationale Organisationen des Politischen Departements vgl. die Notiz von R. Keller an die Politische Abteilung II des Politischen Departements vom 21. November 1975, dodis.ch/40809. Für die Antwort an die UNO vgl. die Note von S. Marcuard an K. Waldheim vom 20. November 1975, CH-BAR#E2210.5#1993/30#38\* (370.1).